

explainity erklärt: Organspende & Gewebespende

Das ist Paul. Paul ist gerade 16 geworden und hat kurz nach seinem Geburtstag von seiner Krankenkasse Post bekommen. In dem Brief geht es um die Organ- und Gewebespende. Ein Thema mit dem er sich bisher noch gar nicht beschäftigt hat. Er fragt sich nun was es damit auf sich hat.

Durch die Organ- und Gewebespende wird von einem Menschen das kranke Organ oder Gewebe durch ein gesundes Organ oder Gewebe eines anderen Menschen ersetzt. Dabei gibt es zwei Arten der Spende.

Da wäre zunächst die sogenannte postmortale Spende. Das ist eine nach dem Tod eines Menschen durchgeführte Organ- und Gewebespende. Man gilt dann als tot, wenn der Hirntod festgestellt wird. Das heißt, dass das Gehirn die Regelung lebensrelevanter Funktionen wie die Atmung und den Herz- Kreislauf nicht mehr übernehmen kann und diese künstlich aufrechterhalten werden muss. Dies muss von zwei Ärzten unabhängig voneinander festgestellt werden. Trägt der Verstorbene dann noch einen ausgefüllten Organspendenausweis bei sich, können seine Organe und Gewebe gespendet werden.

Die zweite Art der Spende ist die Lebendspende. Sie bezeichnet, dass von einem Spender zu Lebzeiten Organe auf einen Empfänger übertragen werden. Lebend können Organe wie eine der beiden Nieren oder auch einen Teil der Leber gespendet werden.

Es gibt Länder in denen die Widerspruchsregelung gilt. Das bedeutet, dass jeder Organspender werden kann, der sich nicht ausdrücklich dagegen ausgesprochen hat.

Da Paul in Deutschland lebt, gilt für ihn die Zustimmungsregelung. Das heißt, dass Paul, wenn er als Organspender zur Verfügung stehen möchte, zu Lebzeiten eine eindeutige Willenserklärung mit dem Organspendenausweis abgeben muss.

Paul darf seine Organe und Gewebe jedoch nicht an eine von ihm ausgewählte Person weitergeben. Um eine gerechte und passende Vergabe der Spende zu ermöglichen wurde die internationale Stiftung Eurotransplant gegründet. Dort laufen von allen Patienten die Daten, die auf eine Transplantation warten und die Daten der gespendeten Organe aus den Ländern Belgien, Deutschland, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Slowenien und Ungarn zusammen. Computergesteuert wird dort nach medizinischen Kriterien der passende Empfänger für ein Spenderorgan in einem der Mitgliedsländer ermittelt. Zusätzlich gibt es das Transplantationsgesetz und das Gewebegesetz, beide bilden den rechtlichen Rahmen für die Organ- und Gewebespende.

Die Spendenbereitschaft in Deutschland ist verglichen mit anderen Ländern verhältnismäßig gering. Nicht zuletzt durch das Bekanntwerden von Manipulationsskandalen. Dies sind jedoch nur Einzelfälle und nicht die Regel. Das Thema Organ- und Gewebespende ist sehr vielschichtig. Sich mit dem Thema zu beschäftigen bedeutet sich über den eigenen Tod und Sterben Gedanken zu machen. Auf der anderen Seite kann das Spenden Leben retten und verlängern. Um diese wichtige Frage im Ernstfall nicht seinen trauernden Angehörigen zu überlassen sollte jeder seine Entscheidung mit dem Organspendenausweis dokumentieren.